

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Lange und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/4568 —**

**Pershing II-Einheiten in Schwäbisch Gmünd**

*Der Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung hat mit Schreiben vom 7. Januar 1986 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Stadt Schwäbisch Gmünd mit dem Hauptquartier der Pershing II-Einheiten, mit zwei Kasernen der US-Streitkräfte, mit Teilen des Stationierungsgeländes auf der Mutlanger Heide und mit zwei Übungsgebieten, die von auswärtigen US-Einheiten benützt werden, erheblich belastet ist?

Die Bundesregierung ist sich der Belastung bewußt, die die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwäbisch Gmünd und der umliegenden Gemeinden zur Sicherung von Frieden und Freiheit auf sich nehmen.

2. Wenn ja, wie vereinbart sich dies mit der geplanten Errichtung einer Schießanlage auf dem Lindenfeld (siehe Mitteilung des BMVg vom 13. November 1985 an den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd)?

Über den Standort der Kleinkaliber-Schießanlage für die Streitkräfte der Vereinigten Staaten ist noch nicht abschließend entschieden. Schwäbisch Gmünd – Waldstetten – Unterbettringen – Lindenfeld ist nur ein möglicher Standort unter anderen. Die Landesregierung Baden-Württemberg ist nach wie vor bemüht, einen geeigneten Ersatzstandort zu finden.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Errichtung von Schießanlagen in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten grundsätzlich vermieden werden sollte?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung grundsätzlich.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Lothar Späth, dem Gemeinderat von Schwäbisch Gmünd in einer Erklärung vom 10. November 1983 zugesichert hatte, daß die geplante Schießanlage in Schwäbisch Gmünd „tot“ sei, am Mittwoch, dem 27. November 1985, in einem Gespräch mit dem Oberbürgermeister Dr. Schoch dagegen äußerte, daß die Amerikaner und Bonn gewisse Absichten damit hätten (siehe Rems-Zeitung vom 29. November 1985)?

Der behauptete Widerspruch besteht nicht. In seinem Brief vom 14. November 1983 an Oberbürgermeister Dr. Schoch, Schwäbisch Gmünd, hat Ministerpräsident Späth unter Hinweis auf Bemühungen um geeignete Ersatzstandorte lediglich ausgeführt, daß die Schießanlage in Schwäbisch Gmünd nicht errichtet werden soll.

Aus dem in der Ausgabe der „Rems-Zeitung“ vom 29. November 1985 zitierten Gespräch vom 27. November 1985 zwischen Oberbürgermeister Dr. Schoch und Ministerpräsident Späth ergibt sich nichts anderes.